



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck (ab 17.15 Uhr, ohne Trakt. Nr. 306) Edith De Boni Albert Frick Martin Matt (ohne Trakt. Nr. 307) Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Entschuldigt:	Doris Frommelt
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 – 18.50 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	18
Behandelte Geschäfte:	289 - 308
Protokoll:	Uwe Richter

**289 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 24. Oktober 2001**

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2001 wird genehmigt.

290 Trinkwassergebühr für das Jahr 2002

Ausgangslage

Die letztmalige Überprüfung der Wassergebühren erfolgte im Februar 2001. Aufgrund dieser Prüfung beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 07. Februar 2001, Trakt. 41, die Gebühren für die Wasserversorgung für das Jahr 2001 auf dem Stand des Jahres 2000 bei CHF 0.60 zu belassen. Diese Gebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten.

Im Oktober 2001 wurden die Gebühren erneut überprüft. Gemäss dem Budget der Laufenden Rechnung 2002 kann festgestellt werden, dass der momentane Wasserzins von Fr. 0.60/m³ die Kosten für den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen im Jahr 2002 decken wird.

Tabelle 1992 – 2002

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m3)	Wasserzins CHF/m3	Bemerkungen
1992	811'043.80	1'095'176.35	+ 284'132.55	1'025'157	0.40	Rechnung 1992
1993	801'026.05	871'320.35	+ 70'294.30	996'697	0.40	Rechnung 1993
1994	684'407.60	805'014.05	+ 120'606.45	969'492	0.50	Rechnung 1994
1995	820'496.62	939'695.16	+ 119'198.54	927'530	0.50	Rechnung 1995
1996	910'767.61	914'160.89	+ 3'393.28	873'962	0.55	Rechnung 1996
1997	924'624.71	982'859.91	+ 58'235.20	869'362	0.55	Rechnung 1997
1998	781'525.85	827'523.53	+ 45'997.68	963'700	0.55	Rechnung 1998
1999	932'986.80	907'457.55	- 25'529.25	940'120	0.55	Rechnung 1999
2000	1'011'782.30	1'062'320.30	+ 50'538.00	974'225	0.60	Rechnung 2000
2001	929'900.00	873'600.00	- 56'300.00	940'120	0.60	Budget 2001
2002	1'228'540.0	1'233'000.0	+ 4'460.00	974'225	0.60	Budget 2002

..... verrechnete Trinkwassermenge 1999 / 2000

Bei der Kalkulation der Wasserzins-Gebühr ist zu berücksichtigen, dass die in der Laufenden Rechnung budgetierten MWSt.-Vorsteuerkürzungen (Kt.Nr. 701.319.99) von CHF 50'000.00 für das Jahr 2002 aufgrund der Investitionsausgaben anfallen und in der Berechnung im vorliegenden Formular „Berechnung Wassergebühren 2001 mit CHF 40'000.00 berücksichtigt werden.

Um die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung auch im Jahr 2002 gewährleisten zu können, kann der Wasserzins auf 0.60 CHF / m³ belassen werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekassa beantragen, die Gebühr für die Trinkwasserversorgung von 0.60 CHF / m³ (exkl. MWSt.) für das Jahr 2002 zu belassen.

Erwägungen

Ein Gemeinderat regt an, bei der Veröffentlichung des Protokollauszuges im Gemeindeganial statt „m³“ den Ausdruck „1'000 Liter“ zu verwenden.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

291 Abwassergebühren für das Jahr 2002

Ausgangslage

Die letztmalige Berechnung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 07. Februar 2001, Trakt. 40, wobei der Abwasserzins von 1.10 CHF / m³ belassen wurde. Diese Gebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, des Kostenanteils am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehr- oder Minderausgaben auf. Ebenso ist der Preis pro Kubikmeter Abwasser von 1989 bis 2002 ersichtlich.

Jahr	Unterhaltskosten	Betriebskosten AZV	Kosten Total	Einnahmen Abw.-Zins	+/- Deckung	Abwasserzins pro CHF/m ³	
1989	173'625.00	431'144.00	604'769.00	287'816.00	- 316'953.00	0.30	Rechnung 1989
1990	174'078.00	417'910.00	591'988.00	300'445.00	- 291'543.00	0.30	Rechnung 1990
1991	259'032.00	478'779.00	737'811.00	457'283.00	- 280'528.00	0.30	Rechnung 1991
1992	174'690.00	490'426.00	665'116.00	542'040.00	- 123'076.00	0.40	Rechnung 1992
1993	179'858.00	524'435.00	704'293.00	570'000.00	- 134'293.00	0.40	Rechnung 1993
1994	316'721.00	502'590.00	819'311.00	500'228.00	- 319'083.00	0.50	Rechnung 1994
1995	351'753.00	687'815.00	1'039'568.00	567'027.00	- 472'541.00	0.50	Rechnung 1995
1996	391'000.00	897'544.00	1'183'034.00	865'179.00	- 317'855.00	0.65	Rechnung 1996
1997	354'039.50	836'951.40	1'190'991.14	1'007'414.55	- 183'576.60	0.75	Rechnung 1997
1998	364'370.80	953'086.50	1'317'457.30	1'162'781.00	- 154'676.30	0.75	Rechnung 1998
1999	360'701.30	1'011'600.00	1'372'301.30	1'380'196.10	+ 7'894.80	1.10	Rechnung 1999
2000	441'792.35	1'041'536.90	1'483'329.25	1'420'430.10	- 62'899.15	1.10	Rechnung 2000
2001	323'300.00	1'160'000.00	1'483'200.00	1'385'000.00	- 98'300.00	1.10	Budget 2001
2002	487'000.00	1'144'000.00	1'631'000.00	1'410'000.00	- 221'000.00	1.10	Budget 2002

Bei der Kalkulation der Abwasserzins-Gebühr ist zu berücksichtigen, dass die in der Laufenden Rechnung budgetierten MWSt.-Vorsteuerminderungen (Kt.Nr. 701.319.99) von CHF 250'000.00 für das Jahr 2002 aufgrund der Investitionsausgaben nur teilweise anfallen und somit nur zum Teil (CHF 100'000.00) als Berechnungsgrundlage im vorliegenden Formular „Berechnung Abwassergebühren 2002“ herangezogen werden.

Die Differenz zwischen dem Berechnungsblatt (Überschuss) und der vorherigen Auflistung der Jahre 1989 bis 2002 (Kosten nicht gedeckt) begründen sich wie folgt :

1. Durch die vorgehende Erläuterung betr. MWSt.-Vorsteuerkürzung ergibt sich bei den Unterhaltskosten ein um CHF 150'000.00 geringerer Aufwand der Unterhaltskosten der Kanalisationsanlagen der Gemeinde Schaan.
2. Die Abwassermengen im Budget 2002 basieren auf der Annahme einer Abwassermenge von 1'273'000 m³ (Sparmassnahmen bei Grossverbrauchern durch geschlossene Wasserkreisläufe). Die Abwassermenge beim Formular „Berechnung der Abwassergebühren“ entspricht hingegen den effektiv gemessenen Kubikmeter der Jahresrechnung 2000 von 1'360'116 m³.

Um eine Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung auch im Jahr 2002 gewährleisten zu können, kann der Abwasserzins auf 1.10 CHF / m³ belassen werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindegasse beantragen, die Gebühr für die Abwasserentsorgung für das Jahr 2002 auf 1.10 CHF / m³ (exkl. MWSt.) zu belassen.

Erwägungen

Ein Gemeinderat stellt fest, dass doch eine deutliche „Scherenbewegung“ zu erkennen sei. Ob dies mit dem Ausbau der ARA Bendorf zusammenhänge? Ob in diesem Zusammenhang auch wieder einmal Anpassungen geplant seien? Dazu wird geantwortet, dass die Hauptsteigerungen tatsächlich auf die ARA zurückzuführen seien. Hier müsse man aber den Gesamtzusammenhang betrachten, und zwar mit den beschriebenen Vorsteuerkürzungen: dann sehe die ganze Frage wieder besser aus. Es sei zudem so, dass allfällige Erhöhungen immer eine Frage der Politik seien.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass sich in Zukunft auch die Frage der Entsorgung des Klärschlammes stellen werde: evtl. werde die Düngung mit Klärschlamm ab dem Jahr 2005 in der Schweiz verboten. Die Entsorgung sei bereits jetzt kostenintensiv.

Zum oft gehörten Einwand „in Vaduz müsse für das Abwasser nichts bezahlt werden“, wird festgehalten, dass in Vaduz eine andere Tarifstruktur bestehe; zudem seien dort die Abwassergebühren in den Wassergebühren enthalten. Aufgrund der Gesetzeslage müsse das Verursacherprinzip angewendet werden, es handle sich um Lenkungsgebühren.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, ob denn nicht irgendwann einmal alles über Gebühren gedeckt sei; dann stelle sich die Frage, wozu denn überhaupt noch Steuern notwendig seien. Dies sei jedoch ein anderes Thema.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

292 Festlegung der Umlagengebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2002

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988, Nr. 15, vom 06. April 1988 über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen gilt für die Entsorgung das Ursacherprinzip. In Art. 24, (*Grundsatz*) ist festgehalten, dass die Gemeinden diese Aufgaben in der Regel durch Gebühren finanzieren. Diese Gebühren sollen unter Berücksichtigung des Bezugsaufwandes die umweltschonende Verwertung der Abfälle unterstützen.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 20. Oktober 1993 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung der letzten Jahre.

Jahr	Ausgaben Total	Einnahmen Total	Deckung in CHF	Deckung in %	Haushalte Anzahl	Bemerkungen
1993	783'471.50	520'028.30	- 263'443.20	66 %	-	Rechnung 1993
1994	449'663.55	330'717.80	- 118'945.75	74 %	-	Rechnung 1994
1995	338'713.96	253'396.37	- 85'317.59	75 %	-	Rechnung 1995
1996	432'993.55	239'311.58	- 193'681.97	68 %	-	Rechnung 1996
1997	424'775.52	227'635.36	- 197'140.16	54 %	* 1'700	Rechnung 1997
1998	405'485.20	224'322.75	- 181'162.45	55 %	* 1'760	Rechnung 1998
1999	381'724.20	331'152.55	- 50'571.65	87 %	* 1'800	Rechnung 1999
2000	492'322.10	379'764.30	- 112'557.80	77 %	2'388	Rechnung 2000
2001	470'900.00	376'000.00	- 94'900.00	80 %	2'400	Budget 2001
2002	456'060.00	400'000.00	- 56'060.00	88 %	2'400	Budget 2002

* geschätzt

Im Budget 2001 wurde die Grundgebühr von Fr. 50.-- pro Haushalt beibehalten; dies entsprach bei geschätzten 2'200 Haushaltungen einer Einnahme von CHF 110'000.--. Dadurch war eine schrittweise Annäherung an das Verursacherprinzip gegeben.

Die Anzahl der Haushaltungen betrug im Jahr 2001 (gem. Angaben Gemeindekassa) ca. 2'400 Stück. Daraus resultieren Einnahmen von ca. CHF 120'000.00. Diese Zahlen werden auch für das Budget 2002 verwendet.

Um eine ausgeglichene Rechnung (Deckung des Fehlbetrages von CHF 56'060.00) zu erhalten, müsste die Umlagegebühr auf CHF 73.00 pro Haushalt angehoben werden.

Wie aus der vorgehenden Tabelle ersichtlich, steigt der Deckungsgrad der Abfallbeseitigung durch verschiedene Massnahmen bei der Altstoffsammelstelle (bessere Sortierung, dadurch tiefere Entsorgungspreise), wodurch für das Jahr 2002 mit geringeren Ausgaben gerechnet werden kann. Die Grundgebühr soll deshalb im Jahr 2002 nochmals auf CHF 50.00 belassen werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekassa beantragen die Genehmigung des nachstehenden Antrages :

Belassung der Grundgebühr für das Jahr 2002 für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 50.00 (exkl. MWSt.)

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

293 Deponiegebühren Ställa für das Jahr 2002 / Kompostierung und Inertstoffe

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988 Nr. 15, gilt für die Entsorgung von Inertstoffen und Kompostmaterial das Verursacherprinzip.

Bis zum Jahr 1991 war diese Deponiegebühr auf der Deponie Ställa 5.-- CHF/m³. Mit Beschluss vom 11. September 1991, Trakt. 310, erhöhte der Gemeinderat aufgrund des Abfallgesetzes und zur Kostendeckung die Deponiegebühr auf 10.-- CHF/m³.

Die Deponiegebühr für das Jahr 1997 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. November 1996, Trakt. 351, auf 12.-- CHF/m³ (exkl. MWSt.), resp. 12.80 CHF/m³ (inkl. MWSt.) festgelegt.

Für die Erreichung der Kostendeckung für das Jahr 1998 wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 05. November 1997, Trakt. 352, die Deponiegebühr für Inertstoffe und Kompostmaterial auf 14.-- CHF/m³ (exkl. MWSt.), resp. 14.90 CHF/m³ (inkl. MWSt.) festgelegt.

Diese Deponiegebühr von CHF 14.00 (exkl. MWSt.) wurde durch den Gemeinderat jeweils für die Jahre 1999, 2000 und 2001 bestätigt.

Tabelle 1991 – 2002

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m3)	Depotgebühr CHF/m3	Bemerkungen
1991	175'077.00	126'500.80	- 48'576.20	21'925	5.00	Rechnung 1991
1992	200'850.40	157'285.25	- 43'565.15	15'728	10.00	Rechnung 1992
1993	222'321.05	163'930.50	- 58'390.55	15'392	10.00	Rechnung 1993
1994	250'274.20	215'813.05	- 34'461.15	20'293	10.00	Rechnung 1994
1995	187'669.32	164'699.50	- 22'969.82	15'386	10.00	Rechnung 1995*
1996	268'182.35	179'540.00	- 88'642.35	17'261	10.00	Rechnung 1996*
1997	398'041.73	300'852.30	- 91'189.43	23'209	12.00	Rechnung 1997*
1998	332'012.80	585'500.43	+ 253'491.73	40'087	14.00	Rechnung 1998*
1999	346'088.45	344'363.20	- 1'725.25	26'406	14.00	Rechnung 1999*
2000	260'145.85	269'543.70	+ 9'397.85	21'357	14.00	Rechnung 2000*
2001	350'240.00	316'000.00	- 34'240.00	21'450	14.00	Budget 2001*
2002	301'760.00	296'000.00	- 5'760.00	20'000	14.00	Budget 2002*

* (exkl. MWSt.)

Im Budget 2002 wird mit einer Anlieferung von ca. 20'000 m³ gerechnet. Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, differieren die Anlieferungen seit 1991 zwischen 15'000 m³ und 40'000 m³. Eine Prognose der Anlieferungen 2002 ist relativ schwierig zu stellen, deshalb soll die Entsorgungsgebühr von CHF 14.00 (exkl. MWSt.) belassen werden.

Im weiteren kann durch den Einsatz des im Jahr 2001 gekauften Traxes mit Einsparungen gerechnet werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des nachstehenden Antrages :

Die Gebühr für die Entsorgung von Inertstoffen und Kompostiermaterial wird für das Jahr 2002 auf 14.00 CHF/m³ (+MWSt. 7.6%) belassen. Die Anlieferung von Kleinmengen unter einem 1 m³ ist weiterhin gratis.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

294 Rauchgaskontrollen / Gebühren und Verrechnung 2002

Ausgangslage

Gemäss Verordnung LGBl. 1997, Nr. 65, vom 18. Februar 1997 über die Erhebung von Gebühren nach dem Luftreinhaltegesetz ist die Gemeinde für die Gebührenerhebung der Feuerungskontrollen zuständig.

Die Gebühren berechnen sich grundsätzlich nach dem effektiven Aufwand und wurden letztmals mittels o.e. Verordnung im Jahr 1997 von der Regierung mit CHF 50.00 (exkl. MWSt.) festgelegt.

Eine Gebührenerhöhung durch die Gemeinde ist somit nicht möglich. Wie aus vorliegender Tabelle ersichtlich, ist die Deckung des Aufwandes durch die Gebühren bis anhin praktisch gewährleistet.

Gemäss neuem Vertrag vom 13.02.2001 zwischen der Gemeinde Schaan und dem beauftragtem Feuerungskontrolleur Benedikt Kuster, Speckemahd 660a, Mauren, bezahlt die Gemeinde Schaan dem Auftragnehmer CHF 50.00 (exkl. MWSt.) pro Feuerungskontrolle. Die Kosten für den Unterhalt der Messgeräte werden ab dem Jahr 2001 wieder durch die Gemeinde getragen. Ob die Ausgaben für die Jahre 2001 und 2002 durch die eingezogene Gebühr gedeckt werden können, kann erst nach Vorliegen der Rechnung 2001 beurteilt werden.

Für das Jahr 2002 wird somit weiterhin eine Gebühr von CHF 50.00 (exkl. MWSt.) pro Feuerungskontrolle vorgeschlagen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekassa beantragen die Bestätigung der Gebühr für die Rauchgaskontrollen von CHF 50.00 (exkl. MWSt.) pro Feuerungskontrolle.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

295 Betreuter Abenteuerspielplatz / Genehmigung Arbeitsvergaben und Erhöhung des Verpflichtungskredites

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 13. Juni 2001, Trakt. 164, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Abenteuerspielplatz“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 150'000.00 als Kostendach.

In der Kostenschätzung, die dem Gemeinderat zu seiner Sitzung vom 13.06.2001 abgegeben wurde, wurden nur die Baumeisterkosten berücksichtigt; dies in der Annahme und gemäss Aussagen des Gemeinschaftszentrums, dass das Material für den Zaun und den Büro-/Aufenthaltscontainer über dessen Kostenkonto gedeckt wären. Leider wurden dabei zu optimistische Kosten angenommen. Im Budget „Kinderanimation“ waren für diese Posten im Jahr 2001 nur CHF 20'000.00 vorgesehen.

Nach Vorliegen des Detailprojektes, dessen Zahlen sich auf die eingegebenen Offerten beziehen, präsentiert sich der aktuelle Kostenvoranschlag wie folgt :

- Baumeisterarbeiten (Erdarbeiten + Werkleitungen) gem. Offerte Gebr. Hilti AG, Schaan	CHF	124'046.65
- Schlosserarbeiten (Zaun und Tore) gem. Offerte Walser & Wohlwend AG, Schaan	CHF	44'055.85
- Büro- und Aufenthaltscontainer gem Offerte Conducta AG, Winterthur	CHF	30'020.40
- Teich inkl. Anbrunnen (gem. Kostenschätzung)	CHF	10'000.00
- Honorar / Diverses / Aufrundung (gem. Kostenschätzung)	CHF	16'877.10
	
Geschätzte aktuelle Gesamtkosten	CHF	225'000.00

Diesen Gesamtkosten stehen budgetierte Zahlen von CHF 150'000.00 (Konto Nr. 351.501.00 „Abenteuerspielplatz“) und CHF 20'000.00 (Konto Nr.351.318.01 „Kinderanimation“) gegenüber, also insgesamt ein budgetierter Betrag von CHF 170'000.00. Für die Erstellung des Abenteuerspielplatzes muss deshalb um eine Erhöhung des Verpflichtungskredites von CHF 55'000.00 angesucht werden.

Um möglichst reelle Kosten präsentieren zu können, wurden die Arbeiten ausgeschrieben; die Baumeisterarbeiten öffentlich in den Landeszeitungen, die Schlosserarbeiten gemeindeintern im Verhandlungsverfahren. Für den Container wurde eine Offerte der Firma Conducta AG, Winterthur, eingeholt. Bei den Baumeisterarbeiten wurden zwei, bei den Schlosserarbeiten ebenfalls zwei Offerten fristgerecht eingereicht.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Gemeinschaftszentrums Resch die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Erhöhung des Verpflichtungskredites von CHF 150'000.00 auf CHF 205'000.00, also in Höhe von CHF 55'000.00, auf das Konto Nr. 351.501.00 „Abenteuerspielplatz“.
2. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 124'046.65 (inkl. MWSt.)
3. Vergabe der Schlosserarbeiten an die Firma Walser & Wohlwend AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 44'055.85 (inkl. MWSt.)
4. Vergabe der Lieferung eines Büro- und Aufenthaltscontainer an die Firma Conducta AG, Winterthur, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 30'020.40 (inkl. MWSt.).

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Abenteuerspielplatz (ASP) eigentlich doch als „Freiraum“ gedacht gewesen sei; ob denn jetzt hier nicht viel eher ein „vergoldeter Käfig“ gebaut werde? Ob die Bauten denn nicht einfach auf niedrigerem Niveau erstellt werden könnten? Dazu wird geantwortet, dass kein „Luxus“ gebaut werde, sondern wirklich nur die notwendigen Sachen erstellt würden. Hiermit werde nur das gebaut, was ursprünglich auch die Idee des ASP gewesen sei. Zudem werde die „Arena“ nicht in ihrer geplanten Form verwirklicht, da dies zu teuer gekommen wäre; sie werde nun mit Holz gebaut. Auch das „Ausufern“ des Kanals werde aus Kostengründen nicht gemacht.
- Es wird festgehalten, dass bei der ursprünglichen Planung nicht alle Kosten beinhaltet gewesen seien: so habe z.B. die Erde für die Hügel gefehlt und anderes mehr. Die Kosten seien eine reine Schätzung gewesen. Auch betreffend des Zaunes wird erwähnt, dass dieser „recht“ ausgeführt werden solle, und dies verursache höhere Kosten als gedacht. So habe auch die Reparatur des Zaunes beim Fussballplatz CHF 30'000.-- gekostet.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob ein Container für CHF 30'000.-- denn nicht zu „schön“ sei? Dazu wird geantwortet, dass der vorgesehene Container nichts Spezielles beinhalte. Es wird angeregt, dass man z.B. auch etwas selbst bauen könnte, evtl. aus Schaaner Holz. Dazu wird vermerkt, dass man dann aber auch Elektriker und andere Handwerker benötigen würde. Ausserdem solle man doch besser einmal mit der Verantwortlichen, Manuela Bazzana, sprechen.

- Ein Gemeinderat teilt mit, dass die ursprüngliche Idee in Ordnung gewesen sei; dies hier gefalle ihm jedoch nicht mehr. Hier fehle doch schlussendlich doch wieder der Freiraum für die Phantasie; es sei doch die Idee gewesen, dass alles „wachsen“ solle. Die Eigendynamik gehe doch verloren, man könne so das ganze Projekt in Frage stellen. Dazu wird angeführt, dass am Konzept überhaupt nichts geändert worden sei, alles sei absolut gleich geblieben; auch dort seien Zaun, Feuerstelle, Pumpe, Hügel etc. aufgeführt gewesen. Jetzt seien nur noch die Preise verifiziert worden. Am Plan sei rein nichts geändert worden. Es gehe hier nur um die Infrastruktur; ein Vergleich mit den bestehenden Spielplätzen sei nicht möglich. Auf den Einwand, dass am Schluss doch bereits alles fertig dastehe, wird erwidert, dass dies nicht so sei: der Kreativität sei z.B. mit Erde und Wasser keine Grenzen gesetzt.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass im von den Verantwortlichen zur Illustration einmal gezeigten Film Bauten und Elemente gegeben habe, die die Kinder selbst erstellt hätten. Jetzt komme man hier mit einem Stahlcontainer. „Früher“ habe man im Wald auch „Hütten“ gebaut. Es wird das Aussehen eines Containers bemängelt: eine Blockhütte käme zwar wohl gleich teuer, aber würde besser ins Bild passen. Es wird erwähnt, dass bei einem Container Bedenken vorhanden seien wegen des Einbruchschutzes: früher habe ein solcher Container beim Fussballplatz gestanden, dort seien immer wieder Einbrüche verübt worden. Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Haus grundsätzlich notwendig sei (auch als Unterstand bei Regenfällen o.ä.).
- Es wird auch bemerkt, dass im Film eine bereits „alte Landschaft“ gezeigt worden sei; der ASP müsse auch noch wachsen können.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass im Bereich Kultur, der die Älteren betreffe, Geld keine Rolle spiele; hier, bei den Kindern, sei man aber wieder kleinlich.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er kein „Freund“ des ASP sei: viele Bedürfnisse könnten auch an anderen Orten abgedeckt werden. Er habe zudem beim ursprünglichen Beschluss bereits festgehalten, dass die veranschlagten Kosten nicht „verheben“ würden; hier erhalte er nun die Bestätigung. Das Ganze sei aber noch nicht zu Ende. Er stelle die Frage, ob dem Gemeinderat das Projekt „untergejubelt“ worden sei, d.h. es dem Gemeinderat marketingmässig geschickt verkauft worden sei. Als Nächstes werde wohl eine Personalanstellung kommen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass, falls man genauere Zahlen gewünscht hätte, man (wie beim Resch) für das Projekt mehr Geld ausgeben hätte sollen. Man müsse hier einmal festhalten, ob der Gemeinderat grundsätzlich der Ansicht sei, dass Projekte „sauber“ abzuklären seien, oder ob er sich mit Kostenschätzungen zufrieden gebe. Dazu sollte man eventuell einen Beschluss fassen.
- Es wird festgehalten, dass der Zaun notwendig sei, um Vandalen abzuhalten, um zu verhindern, dass ein Festplatz entstehe. Dazu ist ein Gemeinderat der Ansicht, dass ein solcher Zaun gegen Vandalen nichts nütze. Man solle doch nur einen Zaun gegen Hunde und Katzen aufstellen. Ein Gemeinderat teilt jedoch mit, dass bei der Verfassung des Projektes *alle* Beteiligten zum Bau eines Zaunes geraten hätten. Es wird auch erwähnt, dass ein solcher hoher Zaun auch erstellt werden müsse zur „Absicherung“ der Aufsichtsperson, aus Sicherheitsgründen sei er ebenfalls notwendig.

- Ein Gemeinderat teilt mit, dass ihm die Kosten wie auch der Container „Bauchweh“ verursachten.
- Ein Gemeinderat regt an, die Erstellung eines Blockhauses zu überprüfen, die Bewilligung dazu aber auf jeden Fall bereits zu erteilen. Das Geld solle so oder so bewilligt werden; Kosten würden auf jeden Fall entstehen, man solle dann nicht nochmals das gleiche Thema behandeln. Auf diesen Punkt wendet ein Gemeinderat ein, dass es nach seiner Meinung nicht gut sei, wenn es „störe, wenn über etwas gesprochen werde“.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob es denn nicht möglich sei, ein solches Haus mit den Kindern zusammen zu erstellen? Dazu wird geantwortet, dass es hier nicht um eine „Waldhütte“ gehe, sondern um etwas „Rechtes“. Man werde den Einbezug der Kinder aber sicher überprüfen, auch bei anderen Punkten wie z.B. dem Amphitheater.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass zwei Einsprachen eingelangt seien. Die Einigungsverhandlung sei bereits terminiert.

Beschlussfassung (9 Ja, 12 Anwesende)

1. Der Verpflichtungskredites auf das Konto Nr. 351.501.00 „Abenteuerspielplatz“ wird von CHF 150'000.00 auf CHF 175'000.00 um CHF 25'000.00 erhöht.
2. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten erfolgt an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 124'046.65 (inkl. MWSt.)
3. Die Vergabe der Schlosserarbeiten erfolgt an die Firma Walser & Wohlwend AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 44'055.85 (inkl. MWSt.)
4. Die Erstellung bzw. Lieferung eines Containers wird zurückgestellt. Diese Frage soll im Rahmen der Erwägungen (Erstellen einer Blockhütte durch die Forstverwaltung und mit Eigenleistungen) abgeklärt werden.

296 Erschliessung Industriezone Altes Riet Ost, 7. Etappe (2.Teilausbau) und 8. Etappe / Nachtragskredit auf Investitionsbudget 2001

Ausgangslage

Im Investitionsbudget 2002 ist der Ausbau der 7. Etappe (Teilausbau) und der 8. Etappe der Erschliessung Industriezone Altes Riet Ost vorgesehen. Um den Ausbau im Frühjahr 2002 in Angriff nehmen zu können, ist es nötig, mit den Projektierungsarbeiten bereits im Jahr 2001 zu beginnen.

Die Kosten der Projektierungsarbeiten belaufen sich auf CHF 70'000.00, aufgeteilt auf

?? Kt.Nr. 620.501.63 (Strassenbau)	in Höhe von CHF 20'000.00
?? Kt.Nr. 621.501.63 (Strassenbeleuchtung)	in Höhe von CHF 5'000.00
?? Kt.Nr. 710.501.63 (Abwasser)	in Höhe von CHF 35'000.00
?? Kt.Nr. 701.501.63 (Wasserversorgung)	in Höhe von CHF 10'000.00

Diese Projektierungskosten waren im Budget 2001 nicht vorgesehen; da aber der für das Jahr 2001 vorgesehene Ausbau der 5. und 6. Etappe mit budgetierten Kosten von CHF 1'000.000.00 auf das Jahr 2003 verschoben wurde, ist der benötigte Kredit für die Projektierung im Budget 2001 gedeckt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung eines Nachtragkredites in Höhe von CHF 70'000.00 für die Projektierungsarbeiten des Ausbaues der 7. Etappe (Teilausbau) und der 8. Etappe der Erschliessung Industriezone Altes Riet Ost.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

297 Fuss- und Radweg Specki Süd / Nachtragskredit auf Investitionsbudget 2001

Ausgangslage

Im Investitionsbudget 2002 ist der Ausbau des „Fuss- und Radweges Specki Süd“ geplant. Die Realisierung dieses Fuss- und Radweges ist nach Abschluss der Arbeiten bei der Überbauung Gutenberg / Jehle vorgesehen und wird in Zusammenhang mit deren Umgebungsgestaltung realisiert, da dieser Weg für die Erschliessung dieser Überbauung notwendig wird.

Um den Ausbau im Frühjahr 2002 in Angriff nehmen zu können, ist es nötig, mit den Projektierungsarbeiten bereits im Jahr 2001 zu beginnen; diese belaufen sich auf ca. CHF 20'000.00.

Diese Projektierungskosten waren im Budget 2001 nicht vorgesehen; da aber der für das Jahr 2001 vorgesehene Ausbau der 5. und 6. Etappe der Industriezone Altes Riet mit budgetierten Kosten von CHF 1'000.000.00 auf das Jahr 2003 verschoben wurde, ist der benötigte Kredit für die Projektierung im Budget 2001 gedeckt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung eines Nachtragkredites auf das Investitionsbudget 2001 (Konto Nr. 620.501.62) in Höhe von CHF 20'000.00 für die Projektierungsarbeiten des Ausbaues „Fuss- und Radweg Specki Süd“.

Erwägungen

Es wird angefragt, ob die CHF 20'000.-- denn überhaupt noch in diesem Jahr „verbraucht“ werden könnten? Ob denn die Überbauung nicht erst im nächsten Jahr fertig werde? Dazu wird geantwortet, dass das Budget für 2002 bereits fertig gestellt (wenn auch noch nicht bewilligt) sei; überdenkenswert wäre aber auf jeden Fall die Errichtung eines „Sammelkontos“ für solche Angelegenheiten.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

298 Grundbuchvermessung Schaan, Los 3 - Nachtragskredit auf Voranschlag 2001

Ausgangslage

Das Gebiet "Äusseres Pardiell" wurde von der Grundbuchvermessung ausgeschlossen, da eine Baulandumlegung bevorstand. Diese Baulandumlegung wurde sistiert. Somit wurde das Gebiet in die Grundbuchvermessung Los 3 aufgenommen. Diese zusätzlichen Vermessungskosten wurden bei der Budgetierung für das Jahr 2001 nicht berücksichtigt.

Im Budget 2001 sind unter Konto Nr. 100.581.00.01 für die Grundbuchvermessung Los 3 CHF 25'000.-- vorgesehen. Gemäss Angabe des Vermessungsbüros Hanno Konrad AG, Schaan, belaufen sich die Gesamtkosten für das Jahr 2001 auf CHF 46'000.--.

Der gesprochene Verpflichtungskredit von CHF 1'440'555.50 wird eingehalten.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung eines Nachtragskredites auf den Voranschlag 2001 von CHF 21'000.--.

Erwägungen

Ein Gemeinderat fragt an, wie lange denn diese Vermessung noch daure? Dazu wird geantwortet, dass sicherlich noch einige Jahre vonnöten seien: es gebe viele Einsprachen, die Arbeit sei recht aufwändig. Wenn die Grundbücher aber nachgetragen seien, dann sei die Arbeit erledigt und fertig. Dann stelle sich aber die Frage für die Vermessungsbüros nach ihrer Zukunft: so würden heute bereits kaum mehr Zeichner benötigt, sondern es werde z.B. GPS eingesetzt.

Es wird erwähnt, dass es schwierig sei, hier ein Budget zu machen: aufgrund von Einsprache, die viel Arbeit gäben, könnten die Arbeiten jeweils verzögert werden. Die Einsprachen gründeten oft darauf, dass gegenüber dem Altkataster Abweichungen um bis zu 1-2 Metern möglich seien. Die Flächen seien zwar im Prinzip gleich, aber es gebe Abweichungen gegenüber dem Grundbuch.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

299 Werkleitungen und Strassenausbau Tröxlegass / Vergabe der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten

Ausgangslage

Die Telecom FL informierte die Gemeinde Schaan im Herbst 2001 über den dringenden Ausbau ihres Leitungssystems im Bereich der Tröxlegass. Es ist vorgesehen, einen grossen Leitungsblock von der Bändererstrasse bis zur Malarschstrasse einzulegen. Der Ausbau ist dringend auf das Jahr 2002 vorgesehen.

Da durch diesen Ausbau grössere Bauaktivitäten in der Tröxlegass entstehen, war es angebracht, seitens der Gemeindebauverwaltung den Zustand der gemeindeeigenen Werkleitungen und den Strassenzustand selbst untersuchen zu lassen, um eventuell in einem koordinierten Ausbau eine gemeinsame Sanierung der Leitungen aller interessierten Werke zu realisieren.

Die Untersuchungen der Gemeindebauverwaltung ergaben folgende Fakten :

- ?? Die Abwasserleitung muss zum Teil ersetzt (Gefällsprobleme / Kalibervergrösserung), zum Teil mittels Rohr-Relyning saniert werden.
- ?? Die Wasserleitung (alte Eternitleitung) muss auf die gesamte Strecke ersetzt werden.
- ?? Der Strassenoberbau wird infolge des Ausbaues ersetzt werden müssen; eventuelle horizontale Einengungen sind abzuklären.
- ?? Die Leitungen anderer Werke (LGV / LKW / lie-comtel, etc.) sind in die Planung einzubeziehen.

Die Baukommission befürwortete an ihrer Sitzung vom 19. September 2001 den Ausbau der Tröxlegass. Die Kosten dieses Ausbaues sollen in das Investitionsbudget 2002 aufgenommen werden.

Hierzu wurden die Ingenieurarbeiten ausgeschrieben, wobei für das Projekt zum einen und die Bauleitung zum anderen eigene Offerten versandt wurden. Als Ausschreibungsverfahren wurde das Verhandlungsverfahren gewählt, d.h., es wurden verschiedene Unternehmungen zur Offerte eingeladen.

Die Offerten wurden an fünf (Projekt), resp. sechs Ingenieurbüros (Bauleitung) verschickt. Die Offerten wurden fristgerecht eingereicht und durch die Gemeindebauverwaltung auf ihre Vollständigkeit überprüft.

Da der Ausbau der Tröxlegass im Jahr 2002 vorgesehen ist, müssen schon im Jahr 2001 mit den Projektierungsarbeiten begonnen werden. Für diese Arbeiten muss deshalb ein Nachtragskredit auf das Budget der Investitionsrechnung 2001 in Höhe von ca. CHF 190'000.00 gestellt werden. Dieser Nachtragskredit bezieht sich auf die Konten Nr. 620.501.59 (Strassenbau ca. CHF 40'000.00), Nr. 621.501.59 (Strassenbeleuchtung ca.

CHF 10'000.00), Nr. 701.501.59 (Wasserversorgung ca. CHF 50'000.00) und Konto Nr. 710.501.59 ca. CHF 90'000.00).

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Vergabeanträge:

1. Vergabe der Projektierungsarbeiten an die Firma Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 190'998.10 (inkl. MWSt.)
2. Vergabe der Bauleitungsarbeiten an die Firma Hanno Konrad AG, Ingenieurbüro, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 110'940.05 (inkl. MWSt.)
3. Gewährung eines Nachtragkredites im Budget 2001 in Höhe von CHF 190'000.00 für die Projektierungsarbeiten der Tröxlegass

Erwägungen

Es wird angefragt, ob es realistisch sei, in den verbleibenden zwei Monaten dieses Jahres noch CHF 190'000.-- auszugeben? Dazu wird geantwortet, dass die Angelegenheit dringend sei und erledigt werden müsse. Man könne so auch die beteiligten Firmen ein wenig unter Druck setzen. Ein Nachtragskredit sei zudem sowieso notwendig; das Ganze spiele eigentlich nur buchhalterisch eine Rolle.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass hier immer noch Probleme bestünden bezüglich des Trottoirs (Seitenwechsel); man solle doch hier eine bessere Lösung suchen. Dazu wird bemerkt, dass diese Frage in der Baukommission besprochen worden sei: eine Querung der Strasse sei nicht vermeidbar, aber eine Verbesserung werde kommen. Die Kommission Schulwegsicherung habe diese Stelle ebenfalls auf ihrer Liste der neuralgischen Punkte; sie würde bei der Gestaltung gerne mitreden.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass nach Auskunft von Handwerkern in der Bahnstrasse dasselbe Problem mit den Wasserleitungen bestehe. Dazu wird erwähnt, dass die Leitungen laufend überwacht würden. Momentan bestünden andere Prioritäten, die entsprechenden Pläne seien jedoch vorhanden.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Die Anträge werden in der beschriebenen Form genehmigt.

300 Neubau Pfarrhaus und Pfarreigebäude / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden am 27. September 2001 in den Landeszeitungen folgende Arbeiten nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 902 Bestuhlung

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 11. Oktober 2001, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 15. Oktober 2001 in der Gemeindebauverwaltung.

Der Submission lagen folgende Zuschlagskriterien gemäss Punkt 1.8 der allgemeinen Bedingungen des Auftraggebers für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge zugrunde:

1. Der Zuschlag wird der wirtschaftlich günstigsten Offerte erteilt.
2. Der Zuschlag wird erteilt unter Berücksichtigung insbesondere:
 - a) der Ästhetik
 - b) der Zweckmässigkeit
 - c) des Liefertermins
 - d) des Kundendienstes
 - e) des Preises

In Zusammenhang mit der öffentlichen Ausschreibung zur Lieferung der Bestuhlung fand anhand der Bemusterung ein "Probesitzen" statt. Es stellte sich dabei heraus, dass der ausgeschriebene Stuhl nicht den Erwartungen des Laurentius-Chores entspricht. Aufgrund dessen wird für das Probelokal des Laurentius-Chores ein anderes Produkt neu ausgeschrieben. Ebenso wird in Absprache mit dem Pfarrer die Bestuhlung der Sitzungszimmer neu ausgeschrieben. Aufgrund dieses Sachverhaltes handelt es sich deshalb bei dieser Vergabe um eine Vergabe eines Teilauftrages. Gestützt auf Artikel 1.12 dieser Bedingungen hat sich der Auftraggeber das Recht zur Bildung einzelner Auftragslose vorbehalten.

Die Offerten wurden vom beauftragten Architekten auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrolle und Analyse beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergabe jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

Bestuhlung Mehrzweckraum (Teilauftrag), BKP 902

an die Firma Peter Bettin Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 40'816.90 inkl. 7,6 % MWSt..

Bemerkung

Abwicklung des Auftrages über das Konto Ausstattung und Einrichtung Pfarreiheim gemäss GR-Beschluss vom 04. Oktober 2000, Trakt. Nr. 232.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

301 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche wurden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Gebr. Frick AG, Im Malarsch 14, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Lagerplätze / Freilager
Parz. Nr.: 1498, 1496, 1505, Industriezone
Standort: Im alten Riet

2. **Bauherrschaft: Frick Josef, Eschner Strasse 25, 9494 Schaan u.
Zürcher Jürg, Eschner Strasse 27, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Solarstromanlage, Thermische Sonnenkollektoren
Parz. Nr.: 99/IIb, Wohnzone 3
Standort: Eschner Strasse 25 u. 27

3. **Bauherrschaft: Gebr. Hilti AG, Im Bretscha 11, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Abbruch best. Wohn- und Geschäftshaus
Parz. Nr.: 368, Kernzone
Standort: Feldkircher Strasse 6

4. **Bauherrschaft: Hilti-Verling Kaspar, In der Egerta 46, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Umbau u. Erweiterung best. Wohnhaus
Parz. Nr.: 842, Wohnzone 3
Standort: In der Egerta 46

302 Werkhof Äscherle - Erneuerung Tore / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Oktober 2000 hat der Gemeinderat für die Erneuerung der Tore beim Werkhof Äscherle einen Kredit im Betrage von CHF 140'000.-- bewilligt.

Die Bauabrechnung im Gesamtbetrag von CHF 124'297.32 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber der bewilligten Kreditfreigabe resultiert eine Kostenunterschreitung im Betrage von CHF 15'702.68 oder 11,21 %.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge die Bauabrechnung vom 30. Oktober 2001 im Betrage von CHF 124'297.32 genehmigen.

Erwägungen

Ein Gemeinderat hält fest, dass die Abrechnung zwar günstiger als der Kredit, aber dennoch teurer als die ursprüngliche Offerte sei. Dazu wird entgegnet, dass Arbeiten erledigt werden mussten, die im Detail bei der Offertausschreibung noch nicht bekannt gewesen seien. Die zusätzliche Servicetüre sei zudem aus Kulanzgründen gratis erstellt worden; der Fehler beim Einbau vom Lieferanten ohne Diskussion behoben worden. Die Offerte selbst sei eingehalten worden, die Mehrkosten seien auf Anpassungen zurückzuführen. Diese Anpassungen hätte auch eine andere Firma durchführen müssen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

303 Feuerwehrdepot - Umbau und Erneuerung Aufenthaltsraum / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Januar 2001 hat der Gemeinderat einen Kredit im Betrage von CHF 110'000.--, basierend auf der Kostenschätzung vom 22.12.2000 des Architekturbüros Eberle & Frick AG, bewilligt.

Die Bauabrechnung im Gesamtbetrag von CHF 105'079.40 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber dem bewilligten Kredit resultiert eine Kostenunterschreitung im Betrage von CHF 4'920.60 oder 4,7 %.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge die Bauabrechnung vom 30.10.2001 des Architekturbüros Eberle & Frick AG im Betrage von CHF 105'079.40 genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

304 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Hartmann geb. Reich Jeanette Amalia	20.01.1976/Chur	Triesenberg	01.06.1996
Hartmann Dominik Peter	07.09.1997/Vaduz	Triesenberg	Geburt
Hartmann Philip Claudio	30.09.1999/Grabs	Triesenberg	Geburt
Im Rossfeld 49, Schaan			

Antrag

Die Bewerberin und Bewerber erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, die oben aufgeführten Personen in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

305 Einbürgerungsgesuch von Frau Sengmany Nguyen, Saxgass 2, Schaan

Ausgangslage

Frau Sengmany Nguyen, Saxgass 2, Schaan, reicht am 29. Oktober 2001 bei der F.L. Regierung ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan ein. Die Regierung überreicht mit Schreiben vom 2. November 2001 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76. Auf die bisher durchgeführte Vorbesprechung im Landtag wird gemäss Landtagsbeschluss vom 16. Mai 1997 verzichtet.

Frau Sengmany Nguyen wurde am 6. Juli 1977 in Savannekhet/Laos als Tochter des Van Thanh und der Thi Thoumy Nguyen geboren. Frau Sengmany Nguyen kam zusammen mit ihrer Familie im Jahre 1989 nach Liechtenstein. Sie besuchte die dritte bis fünfte Klasse Primarschule in Schaan und anschliessend die Oberschule in Vaduz. Danach absolvierte sie eine 3-jährige Lehre als Damen-Coiffeurin und zur Zeit eine Zusatzlehre als Herren-Coiffeurin.

Antrag

Befürwortung des Einbürgerungsgesuches und Beauftragung des Gemeindevorstehers mit der Durchführung der Abstimmung.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

307 Schmedgässle - Freilegung Römerstrasse

Ausgangslage

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass sich unter dem jetzigen Schmedgässle ein Teil einer Römerstrasse befinde (in Schaan sei nur dieser Teil der Römerstrasse bekannt, mehr sei nicht gefunden worden). Nun sei im Zuge der Sanierung und Neugestaltung der Specki die Idee aufgetaucht, diese Römerstrasse der Öffentlichkeit zu zeigen, und zwar mittels eines Glaskastens und einer Beleuchtung, zudem solle evtl. ein kleiner Sitzplatz gestaltet und eine Informationstafel aufgestellt werden. Damit könnte z.B. auch für die Schulen ein informativer Ort geschaffen werden. Die Details seien noch abzuklären (Gestaltung, Baubewilligung u.a.). Die Kosten könnten noch über die Sanierung Specki getragen werden (dort seien einige Teile günstiger gekommen als gerechnet). Die Fussgängerverbindung würde bestehen bleiben, das Befahren mit Autos wäre jedoch nicht mehr möglich (man würde auch z.B. 2-3 Poller setzen).

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Gemeinderat spricht sich für die Weiterverfolgung dieses Projektes aus.

308 Wechsel Vorsitz Kommission Kultur & Sport

Ausgangslage

Der Vorsitzende der Kommission Kultur & Sport, Martin Matt, wendet sich mit folgendem Anliegen an Gemeindevorsteher und Gemeinderat:

*Werter Herr Vorsteher
Werte Kollegen / Kolleginnen*

Wie bereits angekündigt, möchte ich die Leitung der Kommission Kultur und Sport abgeben.

Als meine Nachfolgerin schlage ich Edith De Boni vor.

Ich bitte Euch, meinem Wunsch nachzukommen.

Antrag

Der Gemeinderat stimmt dem Wechsel des Vorsitzes in der Kommission Kultur & Sport von Gemeinderat Martin Matt an Gemeinderätin Edith De Boni zu.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, Edith De Boni im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 4. Dezember 2001

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher